

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Samstag, dem **28. Dezember 2024 um 9:15 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 8. Sitzung des Gemeinderates.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinderatssitzung im Anschluss an die Beiratssitzung stattfindet und möglicherweise Verzögerungen eintreten.

TAGESORDNUNG

1. Rücklegung eines Gemeinderatsmandates
2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024
3. Voranschlag für das Jahr 2025 inkl. MFP 2025-2029
 - I. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG
 - a. mittelfristiger Finanzplan
 - II. Stadtgemeinde Pinkafeld
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. mittelfristiger Finanzplan
4. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2025
5. Kassenkredit für das Jahr 2025, Vergabe
6. Umwidmung von Teilbeträgen des Darlehens Nr. 6/21 von „Turnsaal Volksschule“ auf „Hangwasserschutz OBI“, „Kanal Wirtschaftspark West“ und „Kanal Tondach Nikitscher“
7. 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Präsentation
8. Personalangelegenheiten
 - a. einvernehmliche Auflösung eines unbefristeten Dienstverhältnisses und Auszahlung einer freiwilligen Abfertigung, Beschluss
 - b. Bauhof, Ernennung Bauhofleiter und Stellvertreter, Beschluss
 - c. Rathaus, befristete Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages, Beschluss
 - d. Kindergarten, befristete Verlängerung einer Karenzvertretung, Beschluss
 - e. Kunsteisbahn, befristete Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
9. Sport Burgenland GmbH, Nachtrag zur Bedienstetenzuweisung, Annahme
10. Kanalprojekt Wienerberger – Nikitscher, Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Annahme
11. Netz Burgenland, 20-kV Leitungen und Trafostationen Hochart Kühlhaus, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
12. Baulandmobilisierungsvereinbarungen
 - a. Grundstück Nr. 8123/2, Annahme
 - b. Grundstück Nr. 8086, Annahme
 - c. Grundstück Nr. 1884/2, Annahme
 - d. Grundstück Nr. 1890/5, Annahme
13. Straßensanierungen, Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027, Annahme

14. Wasser- und Kanalsanierungen, Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027, Annahme
15. Rathausplatz 5, technisches Büro, Erhöhung des Flächenausmaßes, Nachtrag zum Mietvertrag vom 9. Oktober 2024, Annahme
16. Wiener Straße 11/E/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
17. Wiener Straße 11/2/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
18. Mediastraße, Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Herstellung der Grundbuchsordnung
19. Grundstück Nr. 8284 und Grundstück Nr. 8285, Verordnung über die Widmung von Aufschließungsgebiet in Bauland Betriebsgebiet, Annahme
20. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Baumschnitt- und Grünschnittplatzes
21. Agenda 2023
 - a. Resolution zur Agenda 2030, Annahme
 - b. Bericht und Vorgehensweise in der Stadtfinfo
22. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Pinkafeld, Annahme
23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Teilnahme am Projekt *Demenz.Aktivgemeinde*“
24. Schulstraße, Sanierung des eingebrochenen Kanals, Erhöhung der Kosten, Beschluss
25. Berichte der Stadträte
26. Allfälliges

Pinkafeld, am 20. Dezember 2024



Der Bürgermeister:

Maczek

Mag. Kurt Maczek

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Samstag, dem 28. Dezember 2024, um 9.15 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 8. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Mag. Ing. Kramer Martin, Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried (Ersatzmitglied), Ing. Höfler Helmut, Kampusch Johannes Anton, Konya Stefanie, BEd BSc, Mag.^a Liebmann Andrea, Mag.^a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Pröll Martin, Schuh Alfred, Steger Nico, Yeter Emrah sowie ALⁱⁿ Mag.^a Sinz Lena und VB Schreiner Thomas als Schriftführer.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Ing. Hofer Norbert, Theiler Christoph, Horvatits Andrea, Szemes Oscar, Tallian Sigrid, Kleinrath Walter, Schuh Ewald, Ing. Prior Stefan und Daniel Riemer wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Emrah Yeter und Nico Steger bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab:

- 9. Sport Burgenland GmbH, Nachtrag zur Bedienstetenzuweisung, Annahme
- 11. Baulandmobilisierungsvereinbarungen,
 - d. Grundstück Nr. 1890/5, Annahme (es handelt sich um keinen zweckmäßigen Bauplatz)
- 25. Berichte der Stadträte

Bgm. Maczek korrigiert den Punkte 8. c. Rathaus, befristete Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages, Beschluss sodass dieser lautet

- 8. c. Rathaus, Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages, Beschluss

Weiters korrigiert er den Punkt 8. e. Kunsteisbahn, befristete Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes, Beschluss, sodass dieser lautet

- 8. e. Kinderkrippe, befristete Erhöhung eines Beschäftigungsausmaß, Beschluss

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 26. SC Pinkafeld Stadionerweiterung, Erhöhung der Kosten, Beschluss

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

TAGESORDNUNG

- 1. Rücklegung eines Gemeinderatsmandates
- 2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024
- 3. Voranschlag für das Jahr 2025 inkl. MFP 2025-2029
 - I. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG

- a. mittelfristiger Finanzplan
- II. Stadtgemeinde Pinkafeld
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. mittelfristiger Finanzplan
- 4. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2025
- 5. Kassenkredit für das Jahr 2025, Vergabe
- 6. Umwidmung von Teilbeträgen des Darlehens Nr. 6/21 von „Turnsaal Volksschule“ auf „Hangwasserschutz OBI“, „Kanal Wirtschaftspark West“ und „Kanal Tondach Nikitscher“
- 7. 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Präsentation
- 8. Personalangelegenheiten
 - a. einvernehmliche Auflösung eines unbefristeten Dienstverhältnisses und Auszahlung einer freiwilligen Abfertigung, Beschluss
 - b. Bauhof, Ernennung Bauhofleiter und Stellvertreter, Beschluss
 - c. Rathaus, Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages, Beschluss
 - d. Kindergarten, befristete Verlängerung einer Karenzvertretung, Beschluss
 - e. Kinderkrippe, befristete Erhöhung eines Beschäftigungsausmaßes, Beschluss
- 9. Kanalprojekt Wienerberger – Nikitscher, Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Annahme
- 10. Netz Burgenland, 20-kV Leitungen und Trafostationen Hochart Kühlhaus, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme
- 11. Baulandmobilisierungsvereinbarungen
 - a. Grundstück Nr. 8123/2, Annahme
 - b. Grundstück Nr. 8086, Annahme
 - c. Grundstück Nr. 1884/2, Annahme
 - d. Grundstück Nr. 1890/5, Annahme
- 12. Straßensanierungen, Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027, Annahme
- 13. Wasser- und Kanalsanierungen, Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027, Annahme
- 14. Rathausplatz 5, technisches Büro, Erhöhung des Flächenausmaßes, Nachtrag zum Mietvertrag vom 9. Oktober 2024, Annahme
- 15. Wiener Straße 11/E/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
- 16. Wiener Straße 11/2/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme
- 17. Mediastraße, Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Herstellung der Grundbuchsordnung
- 18. Grundstück Nr. 8284 und Grundstück Nr. 8285, Verordnung über die Widmung von Aufschließungsgebiet in Bauland Betriebsgebiet, Annahme
- 19. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Baumschnitt- und Grünschnittplatzes
- 20. Agenda 2023
 - a. Resolution zur Agenda 2030, Annahme
 - b. Bericht und Vorgehensweise in der Stadtfinfo
- 21. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Pinkafeld, Annahme
- 22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Teilnahme am Projekt *Demenz.Aktivgemeinde*“
- 23. Schulstraße, Sanierung des eingebrochenen Kanals, Erhöhung der Kosten, Beschluss

- 24. Berichte der Stadträte
- 25. SC Pinkafeld Stadionerweiterung, Erhöhung der Kosten, Beschluss
- 26. Allfälliges

1. Rücklegung eines Gemeinderatsmandates

Bgm. Maczek berichtet, dass Frau Marion Reschl mit Schreiben vom 21. November 2024, eingelangt am 3. Dezember 2024, mitgeteilt hat, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Ersatzgemeinderatsmandat zurücklegt.

2. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 (Anlage A1)

Bgm. Maczek berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag in der Zeit von 13. bis 27. Dezember 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme am Stadtamt Pinkafeld aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Anhörung des Stadtrates zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 fand in dessen Sitzung am 26. November 2024 statt.

Die wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2024 werden wie folgt erläutert:

Grundsätzlich wurden Anpassung betreffend der Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme), der Personalkosten (Erhöhung um € 350,-- bis € 650,--) und der Darlehen (Umschuldung und Umstellung auf Fixzinsen) in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet und einzelne VA-Stellen entsprechend den bisher bereits verbrauchten Mitteln erhöht.

Die Lohnerhöhung wurde mit 10 % angenommen, allerdings betrug diese dann tatsächlich bis zu 12,38 % (Erhöhung des Mindestlohnes von € 2.826,20 auf € 3.176,20 brutto).

Bei den Stromkosten hat sich der Stromtarif aufgrund des Ausstieges aus dem Tranchenmodell deutlich verringert, allerdings ist eine Ausgleichszahlung für die Auflösung des Vertrages zu leisten (24 Monatsraten von 02/2024 bis 01/2026).

Die Übernahme des Allwetterbades und der Kunsteisbahn erfolgte erst per 01.10.2024 (statt wie geplant per 01.07.2024) und sämtliche Zahlungen und Einnahmen bis 31.12.2024 laufen noch über die Stadtgemeinde Pinkafeld, wobei eine Weiterverrechnung der Kosten ab 01.10.2024 vereinbart wurde. Dadurch waren sämtliche VA-Stellen unter den Ansätzen 859000 und 859100 anzupassen. Die Bediensteten vom Allwetterbad und von der Kunsteisbahn verbleiben vorerst bei der Stadtgemeinde Pinkafeld, wobei sämtliche Personalkosten weiterverrechnet werden (Dienstzuteilung). Von der Stadtgemeinde Pinkafeld ist ein jährlicher Finanzierungsbeitrag für Allwetterbad und Kunsteisbahn in der Höhe von 50 % des Abganges maximal allerdings € 300.000,-- zu leisten.

Liftnanlage im Rathaus

Da die endgültige Ausführung der Liftnanlage im Rathaus noch immer nicht geklärt werden konnte (Glasvariante oder Massivbau) und darüber hinaus aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage kein weiteres Darlehen möglich ist, wurde die Investition in das Jahr 2027 verschoben.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch merkt an, dass der Liftbau auf das Jahr 2027 verschoben wurde. Als Begründung wurde angeführt, dass man noch nicht wisse, ob die Glas- oder Massivbauvariante genommen werde und auch die finanzielle Lage sei ein Grund. Sie bittet dennoch, den Lift für das Jahr 2026 anzuvisieren.

AL-Stv. OAR Heinerer erklärt, dass man dies, wenn es die finanzielle Situation zulasse, mittels Nachtragsvoranschlag im Jahr 2026, machen könne. StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch hätte den Antrag, den Lift auf 2026 vorzureihen, sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde zulässt.

GRⁱⁿ Novosel stellt in den Raum, dass der Lift schon so lange diskutiert werde und es ein Armutszeichen für die Gemeinde sei. Es sei traurig, dass die Gemeinde noch immer nicht barrierefrei ist.

Es wird klargestellt, dass das Wahllokal im Rathaus barrierefrei wäre; zum Sitzungssaal bzw. Rathaussaal gelangt man jedoch nicht barrierefrei.

Neuanschaffung eines RLF für die Stadtfeuerwehr Pinkafeld

Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat am 28.12.2023 vom Land die letzte Bedarfszuweisung in der Höhe von € 100.000,-- erhalten und daher wurde die VA-Stelle 2/1631000+301000 Kapitaltransferzahlung vom Land von € 170.000,-- auf € 60.000,-- reduziert. Eine Förderung aus Katastrophenfondsmittel des Bundes in der Höhe von € 60.000,-- wurde ausbezahlt.

Zusätzlich wurde eine Sonderförderung der ASFINAG in Höhe von € 50.000,-- überwiesen (VA-Stelle 2/163100+305000).

Abdichtung des Feuerwehrhauses Hochart

Für die nötigen Abdichtungsarbeiten beim Feuerwehrhaus Hochart wurde die VA-Stelle 1/163200-010000 von € 10.000,-- auf € 80.000,-- erhöht. Zur Finanzierung dieser Maßnahme erhielt die Stadtgemeinde Pinkafeld eine Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von € 70.000,-- (VA-Stelle 2/163200-871).

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob das Feuerwehrhaus Hochart abgerechnet wurde und informiert sich, ob man dies nicht abgerechnet haben müsse, da man sonst die Förderung nicht bekäme. AL-Stv. OAR Heinerer erklärt, dass dies schon eingelangt ist.

Erweiterung VS Pinkafeld (Turnsaal)

Dieses Vorhaben wird größtenteils erst im Jahr 2025 umgesetzt werden und daher verschieben sich die Zahlungen, Darlehensaufnahmen und Förderungsauszahlungen ebenso um ein Jahr. Zusätzlich erhält die Stadtgemeinde Pinkafeld für den Zubau des Turnsaales Bedarfszuweisungen im Ausmaß von € 400.000,-- (€ 200.000,-- 2024 und € 200.000,-- 2025), daher kann ein Teil des genehmigten Darlehens auf andere wichtige Projekte umgewidmet werden (Hangwasserschutz Wirtschaftspark Nord-Obi, Kanal bei Fa. Nikitscher, Kanal Wirtschaftspark West ABA BA29-Erweiterung).

Zukunftsfonds 2024

Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat aus den Mitteln des Zukunftsfonds (gemäß § 23 Abs. 4 des FAG 2024) für das Jahr 2024 einen Betrag von € 162.517,00 ausbezahlt bekommen. Diese Mittel sind für den Elementarpädagogikbereich einzusetzen (Ausbau der Betreuungsplätze, Ausbau der Öffnungszeiten, VIF-Konformität, Verbesserung der Qualität).

Beitrag Land für SOS Kindergartengruppe

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erhält für den Zubau beim Kindergarten im SOS Kinderdorf eine Förderung in der Höhe von € 72.000,--.

Beitrag an das Rote Kreuz

Der Rettungsbeitrag wurde von € 13,51 pro Einwohner und Jahr im Jahr 2023 auf € 24,42 pro Einwohner und Jahr im Jahr 2024 (+ 89,87 %!!!) erhöht. Diese Erhöhung wurde erst mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 den Gemeinden mitgeteilt und daher im Voranschlag 2024 nicht mehr berücksichtigt. Die VA-Stelle 1/530000-757000 muss daher von € 105.300,-- auf € 167.900,-- erhöht werden (+ € 62.600,--).

Krankenanstaltenabgang, Nachzahlung

Aufgrund der Nachzahlung für den Krankenanstaltenabgang an das Land Burgenland musste die VA-Stelle 1/562000-751100 – Krankenanstaltenabgang, Nachzahlung, mit einem Betrag von € 148.200,-- neu aufgenommen werden.

Instandhaltung von Straßenbauten

Die notwendigen Mittel für die Instandhaltung von Straßenbauten wurden deutlich zu niedrig geschätzt und mussten von € 60.000,-- auf € 144.000,-- (+ € 84.000,--) erhöht werden.

Straßenbau, Entgelte für sonstige Leistungen

Aufgrund der Beauftragung der Fa. Woschitz mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Pinkafeld musste diese VA-Stelle von € 40.000,-- um € 24.000,-- auf € 64.000,-- erhöht werden.

Straßenbau, Kapitaltransfer an Land Bgld. (Pinkabrücke Turbagasse, Lärmschutzwand B63)

Da im Jahr 2024 der vorgesehene Straßen-/Brückentausch nicht erfolgte, wird ein Betrag von € 185.000,-- vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 verschoben.

Straßenbau Franz Liszt-Gasse, Aufschließungsbeiträge

Es konnten um € 25.000,-- mehr an Aufschließungsbeiträgen verrechnet werden, als ursprünglich angenommen wurde (VA-Stelle 6/612231+850100).

Für die Fertigstellung der Franz Liszt-Gasse waren im heurigen Jahr noch € 33.287,45 zu bezahlen und die VA-Stelle 5/612231-002000 musste daher von € 1.000,-- auf € 33.300,-- erhöht werden.

Straßenbau Ingrid Bernhart-Straße

Da die Ingrid Bernhart-Straße nur bis zur Einfahrt zum Siedlungsgebiet der OSG ausgebaut wird, wurde mit der OSG vereinbart, dass die Kosten für diesen Bereich zu 100 % von der OSG übernommen werden und den weiteren Ausbau die Stadtgemeinde Pinkafeld zu 100 % übernimmt. Die VA-Stellen für dieses Projekt wurden daher auf € 0,-- gestellt.

Hochwasserschäden

Aufgrund des Hochwassers am 08. und 09. Juni 2024 musste die VA-Stelle 1/639000-728000 - (Schutzwasserbau) Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen mit einem Betrag von € 95.000,-- aufgenommen werden.

Die Sachverständigengutachten für die Hochwasserschäden werden vom Land Burgenland übernommen, daher wurde die VA-Stelle 2/639000+861 – Bedarfszuweisungen

Hochwasserschäden mit € 14.600,-- ebenso aufgenommen (€ 80.400,-- müssen von der Gemeinde getragen werden).

Hangwasserschutz, Kapitaltransfers von Ländern

Die VA-Stelle 2/711201+301000 musste von € 491.200,-- auf € 421.900,-- vermindert werden, allerdings wird im Jahr 2025 mit einer weiteren Förderungsauszahlung in der Höhe von € 138.000,-- gerechnet (siehe VA 2025). Das Projekt wurde bereits im Jahr 2020 begonnen und zum Großteil im Jahr 2021 umgesetzt und musste von der Stadtgemeinde Pinkafeld vorfinanziert werden.

Hangwasserschutz Marktfeld

Dieses Projekt wurde zur Gänze in das Jahr 2025 verschoben und kann nur umgesetzt werden, sofern die 80 %ige Förderung zugesichert und zeitnahe ausbezahlt wird.

Hangwasserschutz Obi-Markt neu

Die Baukosten für dieses Projekt betragen voraussichtlich € 35.000,-- mehr, als ursprünglich geschätzt (VA-Stelle 5/711232-004000). Das Darlehen wird um € 46.500,-- erhöht, da auch die schon im Jahr 2023 angefallenen Kosten nun durch dieses Darlehen abgedeckt werden (VA-Stelle 6/711232-346000). Insgesamt ist daher ein Betrag von € 196.500,-- vom ursprünglich für den Turnsaal der VS vorgesehenen Darlehen auf den Hangwasserschutz Obi-Markt neu umzuwidmen.

Förderung des Tourismus, Transfers von Ländern

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erhielt für die Errichtung des Rad Rastplatzes beim Hochbehälter des Wasserverbandes Südliches Burgenland (Ehrensachener Straße) eine Förderung in der Höhe von € 30.910,51 (VA-Stelle 27771000+861000).

Ortsverschönerung, Entgelte für sonstige Leistungen

Aufgrund der Erstellung des Baumkatasters für den Schlosspark und der Baumsanierungen im Park, musste die VA-Stelle 1/815000-728000 von € 8.000,-- um € 27.500,-- auf € 35.500,-- erhöht werden.

Veräußerung und Ankauf von Grundstücken

Durch den Rückkauf und anschließenden Verkauf von Grundstücken wurde die VA-Stelle 6/840000+801000 – Veräußerung von Grundstücken um € 114.500,- erhöht und die VA-Stelle 5/840000-001000 – Unbebaute Grundstücke (Ankauf) um € 72.300,-- erhöht.

Betriebe der Wasserversorgung

Bei den Wasserverbrauchsgebühren (VA-Stelle 2/850000+852100 + € 60.000,--), den Wassergrundgebühren (VA-Stelle 2/850000+852200 + € 16.000,--) und den Wasseranschlussgebühren (VA-Stelle 2/850000+307000 + € 16.000,--) konnten höhere Einnahmen erzielt werden.

Beim Wasserbezug (Ankauf vom WWSB, VA-Stelle 1/850000-413000 + € 31.900,--), bei der Instandhaltung von Wasseranlagen (VA-Stelle 1/850000-612000 + € 30.000,--) und bei den Wasserleitungsbauten (VA-Stelle 1/850000-004000 + € 42.000,--) waren höhere Ausgaben nötig. Für Entgelte für sonstige Leistungen (VA-Stelle 1/850000-728000 - € 22.500,--) wurden deutlich weniger Mittel benötigt.

Wasserversorgung Hochart, Wasserleitungsbauten

Für den Austausch von Hydranten und die Erneuerung eines Teilbereiches der Wasserleitung in Hochart sind Mittel in der Höhe von rund € 38.000,-- nötig, die VA-Stelle 1/850010-004000 ist daher um € 33.000,-- zu erhöhen.

WVA Pinggau-Pinkafeld (BA 12)

Für dieses Vorhaben erhält die Stadtgemeinde Pinkafeld Bedarfszuweisungen in der Höhe von insgesamt € 300.000,--, wobei € 150.000,-- erst im Jahr 2025 zur Auszahlung kommen, dieser Betrag ist daher in dieses Jahr zu verschieben (VA-Stelle 6/850202+301000).

Ein letzter Teil der Investitionen wird erst im Jahr 2025 erfolgen, daher wird dieser Anteil ebenso im VA 2025 aufgenommen (VA-Stelle 5/850202-004000).

Das Darlehen wurde zum Teil bereits im Jahr 2023 aufgenommen und eine Restzuzahlung kommt erst im Jahr 2025, daher ist der Betrag für das Jahr 2024 auf € 119.900,-- zu reduzieren (VA-Stelle 6/850202+346000).

Hochbehälter Pinkafeld, Generalsanierung, Kapitaltransfers von Ländern

Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat am 27.12.2023 eine Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 149.910,-- erhalten, eine Restförderung wird für das Jahr 2025 erwartet, für das Jahr 2024 ist daher die VA-Stelle 6/850204+301000 auf € 0,-- zu stellen (- € 157.800,--).

Wasserleitung Franz Liszt-Gasse

Die Stadtgemeinde Pinkafeld hat für dieses Vorhaben eine KPC-Förderung in der Höhe von € 38.606,57 erhalten (VA-Stelle 6/850221+300000).

WL Schulstraße (Gartengasse – Leharstraße)

Kanal Schulstraße, ABA BA 39

Für die Erneuerung der Wasserleitung und der Abwasserbeseitigungsanlage in der Schulstraße (Rest nach Sofortmaßnahme des Jahres 2024) fallen die ersten Planungskosten bereits im Jahr 2024 an:

VA-Stelle 5/850231-004000	€ 14.500,--
VA-Stelle 5/851242-004000	€ 25.500,--

Karleckquelle

Für die Sanierung der Karleckquelle sind um € 22.300,-- mehr Mittel nötig, als im VA 2024 angenommen (VA-Stelle 5/850251-004000).

Betriebe der Abwasserbeseitigung

Bei den Kanalbenützungsgebühren (VA-Stelle 2/851000+852000 + € 138.700,--), den laufenden Transferzahlungen (VA-Stelle 2/851000+860000 + € 35.500,--) und den Kanalanschlussgebühren (VA-Stelle 2/851000+307000 + € 58.700,--) konnten höhere Einnahmen erzielt werden.

Bei der Instandhaltung von Kanalanlagen (VA-Stelle 1/851000-612000 + € 62.000,--), bei den Kostenbeiträgen – AWV Oberes Pinkatal (VA-Stelle 1/851000-720000 + € 21.000,--) und den Entgelten für sonstige Leistungen (VA-Stelle 1/851000-728000 + € 20.000,--) werden höhere Ausgaben erwartet.

Abwasserbeseitigung Hochart, Kanalisationsbauten

Für diverse Hausanschlüsse und die Erneuerung eines Teilbereiches der Abwasserbeseitigungsanlage in Hochart sind Mittel in der Höhe von rund € 63.000,-- nötig, die VA-Stelle 1/851010-004000 ist daher um € 53.000,-- zu erhöhen.

Kanal Wiesflecker Straße, Kapitaltransfers Land

Da die Auszahlung dieser Förderung im heurigen Jahr voraussichtlich nicht mehr erfolgt, wurde diese in den VA 2025 verschoben (VA-Stelle 6/851202+301000).

Kanal bei Fa. Nikitscher

Dieses Projekt wurde zur Gänze in das Jahr 2025 verschoben.

Kanal Franz Liszt-Gasse

Für die Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage in der Franz Liszt-Gasse sind im heurigen Jahr noch rund € 23.300,-- zu bezahlen und die VA-Stelle 5/851222-004000 muss daher von € 5.000,-- auf € 23.300,-- erhöht werden.

Kanal Schulstraße (Gartengasse – Leharstraße), Sofortmaßnahme

Da der Kanal im oberen Bereich der Schulstraße eingebrochen ist, war eine sofortige Sanierungsmaßnahme notwendig. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde das Darlehen, das ursprünglich für die Errichtung des Kanals bei der Fa. Nikitscher vorgesehen war, auf dieses Projekt umgewidmet. Eine KPC-Förderung in der Höhe von € 60.000,-- sollte ebenso noch in diesem Jahr erfolgen, die Landesförderung wird voraussichtlich im Jahr 2025 zur Auszahlung kommen und wurde mit € 15.000,-- in den VA 2025 aufgenommen.

VA-Stelle 5/851231-004000	€ 190.000,--
VA-Stelle 6/851231+300000	€ 60.000,--
VA-Stelle 6/851231+346000	€ 86.000,--
(VA-Stelle 6/851231+301000	€ 15.000,-- im VA 2025)

ABA Pinkafeld, Ingrid Bernhart-Straße

Da mit 31.12.2023 ein Teilbetrag des Darlehens in der Höhe von € 19.955,80 zugezählt wurde, ist die VA-Stelle 6/851233+346000 um € 20.000,-- zu vermindern.

Betriebe der Müllbeseitigung

Der Zweckzuschuss Gebührenbremse in der Höhe von € 99.191,-- wird der Müllbeseitigung gewidmet und daher wird die VA-Stelle 2/852000+861010 mit € 99.100,-- neu in den NVA 2024 aufgenommen.

Da das Guthaben beim UDB für die Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2024 deutlich geringer war, als im Jahr 2023 muss die VA-Stelle 1/852000-728000 – Entgelte für sonstige Leistungen von € 40.000,-- auf € 81.500,-- erhöht werden (+ € 41.500,--).

SC Pinkafeld Stadionerweiterung inkl. Sportplatz Pinkafeld Nord

Für die Stadionerweiterung konnten höhere Förderungen als ursprünglich angenommen erhalten werden. Durch das Hochwasserereignis im Juni haben sich die Kosten für den Sportplatz Pinkafeld Nord erhöht, wobei ein Teil dieser Kosten durch die Versicherung abgedeckt wird und eventuell können auch Mittel aus dem Katastrophenfonds ausgelöst werden. Die Außenanlage, welche erst für 2025 geplant war, wurde zum Teil schon im Jahr 2024 hergestellt. Folgende Änderungen bei den VA-Stellen ergeben sich dadurch:

6/853231+829010 Versicherungserlöse	€ 31.200,--
6/853231+307002 Diverse Förderungen	+ € 86.500,--

6/853231+307003 Eigenleistung SC	- € 50.000,--
5/853231-006000 Sportplatz Pinkafeld Nord	+ € 51.200,--
5/853231-006001 Außenanlage SC Pinkafeld	€ 31.000,--

Elektrizitätsversorgung (PV-Anlagen)

Die Kosten und Förderungen wurden für die einzelnen Objekte auf eigene VA-Stellen unter dem Ansatz 870000 aufgeteilt.

In Summe kosten die PV-Anlagen mehr, als im Voranschlag angenommen, da alle PV-Anlagen mit Speicher ausgestattet werden und für die PV-Anlage beim SC Pinkafeld auch Kosten für die Stromzuleitung und die massivere Ausführung des Daches einzurechnen waren.

Sonstige Zinsen

Aufgrund der starken und dauerhaften Beanspruchung des Kassenkredites musste die VA-Stelle 1/910000-65000 Sonstige Zinsen-Inland von € 3.000,-- auf € 25.000,-- erhöht werden (+ € 22.000,--).

Ausschließliche Gemeindeabgaben

Unter diesem Ansatz war die Grundsteuer (VA-Stelle 2/920000+831000) von € 485.000,-- auf € 430.000,-- zu reduzieren (- € 55.000,--), die Kommunalsteuer (VA-Stelle 2/920000+833000) wurde von € 3.012.000,-- auf € 3.112.000,-- erhöht.

Ertragsanteile

Aufgrund der angepassten Budgetvorschau vom April 2024 konnte die VA-Stelle 2/925000+859000 von € 5.789.000,-- auf € 5.834.900,-- erhöht werden (+ € 45.900,--).

Bedarfszuweisungen

Die allgemeinen Bedarfszuweisungen wurden von € 300.000,-- auf € 240.000,-- (= Basisbetrag) reduziert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld allerdings einige wesentliche projektbezogene Bedarfszuweisungen (VS Turnsaal, WVA Pinggau-Pinkafeld usw.) erhalten hat.

Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG und

Sonstige Zuschüsse des Bundes

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erhielt eine Finanzaufweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in Höhe von € 50.060,--, die VA-Stelle 2/941000+860000 konnte daher von € 27.000,-- auf € 50.000,-- erhöht werden.

Der Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds wurde deutlich erhöht und die VA-Stelle 2/945000+861000 konnte daher von € 160.000,-- um € 85.000,-- auf € 245.000,-- erhöht werden.

Verstärkungsmittel (Mitmach-Budget)

Da im heurigen Jahr das Projekt „Mitmach-Budget“ noch nicht gestartet wurde, sind die Mittel unter der VA-Stelle 1/970000-729000 bis auf € 1.000,-- (- € 19.000,--) gekürzt worden.

Umschuldung der Darlehen

Die Umschuldung der Darlehen ist unter den folgenden VA-Stellen ersichtlich:

6/612000+346000 – Darlehen	€ 113.800,--
1/612000-346001 – Kapitaltilgung Darlehen 2010	+ € 108.800,--
6/850000+346008 – Darlehen WVA, BA ?? (2013)	€ 111.600,--

6/850000+346015 – Darlehen, WVA Pinggau-Pkfd, BA 08	€ 52.000,--
1/850000-346008 – Tilgung Darlehen WVA, BA ?? (2013)	+ € 111.700,--
1/850000-346015 – Tilgung WVA Pinggau-Pinkafeld, BA 08	+ € 49.700,--
6/851000+346009 – Darlehen ABA, BA ?? (2013)	€ 261.000,--
1/851000-346009 – Tilgung Darlehen ABA, BA ?? (2013)	+ € 260.700,--
6/853003+346001 – Darlehen	€ 26.000,--
6/853003+346004 – Darlehen	€ 81.200,--
1/853000-346001 – Kapitaltilgung Darl. FF-Haus	+ € 24.900,--
1/853000-346004 – Kapitaltilgung Darl. Haus Supper	+ € 77.700,--

Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG

Die Werte des Jahres 2025 bis 2028 wurden aus dem MFP 2025 – 2029, welcher bereits für den Voranschlag 2025 erstellt wurde, übernommen.

Für das Jahr 2024 wurden folgende Änderungen im Nachtragsvoranschlag 2024 aufgenommen:

1/8200000-720050 Wirtschaftshof, Betriebskosten an Infrastruktur KG:

Verminderung der VA-Stelle von € 13.100,-- auf € 11.200,-- (- € 1.900) aufgrund eines Guthabens bei der BK-Abrechnung 2023.

1/212000-755000 Mittelschule, Zuschüsse an Infrastruktur KG:

Verminderung der VA-Stelle von € 135.300,-- auf € 119.000,-- (- € 16.300,--) aufgrund der Umschuldung des Darlehens.

1/360000-755000 Heimatmuseen, Zuschüsse an Infrastruktur KG:

Verminderung der VA-Stelle von € 24.000,-- auf € 400,-- (- € 24.000,--) da die Planungskosten für ein Kulturhaus deutlich geringer sind und direkt durch die Stadtgemeinde bezahlt werden, die VA-Stelle 1/360000-728000 (Entgelte für sonstige Leistungen) wurde im Gegenzug von € 300,-- auf € 4.300,-- erhöht.

Die Salden 0 des Ergebnishaushaltes und 5 des Finanzierungshaushaltes sehen im MFP 2024 – 2028 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt:

2024	- € 2.470.500,00
2025	- € 2.253.700,00
2026	- € 1.700.100,00
2027	- € 1.339.100,00
2028	- € 909.200,00

Saldo 5 Finanzierungshaushalt:

2024	- € 426.100,00
2025	- € 1.166.000,00
2026	- € 847.900,00
2027	- € 490.100,00
2028	- € 693.600,00

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel am 31.12.2023 in der Höhe von + € 36.351,23 verfügt die Stadtgemeinde Pinkafeld am 31.12.2024 über einen negativen Kassenstand in der Höhe von - € 389.748,77.

Bgm. Maczek stellt den ersten Nachtragsvoranschlag zur Diskussion.

AL-Stv. OAR Heinerer klärt auf, dass die freie Finanzspitze zwar negativ ausgewiesen werde, dies aber so nicht richtig sei, da es eine Umschuldung gab und diese Tilgung eigentlich rauszunehmen sei. Die Tilgung sei mit einem Darlehen und nicht aus operativer Gebarung erfolgt. Daher stimmt die ausgewiesene Finanzspitze nicht und müsste korrigiert werden. Man hätte, wenn man die Tilgung raus rechne eine freie Finanzspitze von € 440.600,--.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 samt Anhang, Erläuterungen und geändertem Stellenplan in der nunmehr vorliegenden Form mit einem

**Saldo 0 von - € 2.470.500,00 im Ergebnishaushalt und einem
Saldo 5 von - € 426.100,00 im Finanzierungshaushalt**

anzunehmen, wobei der Nachtragsvoranschlag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2024 wurde auch der Mittelfristige Finanzplan 2024 bis 2028 überarbeitet und sieht nunmehr wie folgt aus:

MFP – Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – interne Vergütungen enthalten:

Nettoergebnis (Saldo 0)

Stand 1. Nachtragsvoranschlag		Stand Voranschlag 2024
VA 2024 inkl. NVA	- € 2.470.500,00	- € 1.524.000,00
Plan 2025	- € 2.253.700,00	- € 937.600,00
Plan 2026	- € 1.700.100,00	- € 781.500,00
Plan 2027	- € 1.339.100,00	- € 698.500,00
Plan 2028	- € 909.200,00	- € 275.200,00

MFP – Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – interne Vergütungen enthalten:

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Stand 1. Nachtragsvoranschlag		Stand Voranschlag 2024
VA 2024 inkl. NVA	- € 426.100,00	+ € 600,00
Plan 2025	- € 1.166.000,00	- € 20.500,00
Plan 2026	- € 847.900,00	+ € 63.600,00
Plan 2027	- € 490.100,00	+ € 139.400,00
Plan 2028	- € 693.600,00	- € 50.000,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages aktualisierten Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024-2028 mit einem Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts von

**2024 - € 2.470.500,00
2025 - € 2.253.700,00
2026 - € 1.700.100,00
2027 - € 1.339.100,00
2028 - € 909.200,00**

und einem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts von

2024	- € 426.100,00
2025	- € 1.166.000,00
2026	- € 847.900,00
2027	- € 490.100,00
2028	- € 693.600,00

anzunehmen, wobei der MFP 2024 - 2028 ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

3. Voranschlag für das Jahr 2025 inkl. MFP 2025-2029 (Anlage A2)

I. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG

Bgm. Maczek berichtet, dass die Fa. BDO Burgenland GmbH für die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG nach den gesetzlichen Grundlagen einen Voranschlag bzw. ein Budget für das Jahr 2025 erstellt hat.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde streng darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür war.

+ Umsatzerlöse	€ 421.000,—
- Summe betriebliche Aufwendungen	€ - 218.100,—
- Finanzergebnis	€ - 141.000,—
= Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsbedarf (-) vor Investitionen und Tilgungen	€ 61.900,—
- Investitionen VS Keller Innenputz	€ - 6.000,—
- Investitionen VS Heizungspumpe	€ - 11.000,—
- Investitionen VS Optimierung Brandschutz	€ - 15.000,—
= effektiver Finanzierungsbedarf (-)	€ 29.900,—
+/- Veränderungen langfr. Darlehen (Tilgung)	€ - 240.000,—
Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-) nach Investition	€ - 210.100,—
+ Zuschuss Stadtgemeinde Pinkafeld	€ 210.100,—
= Liquiditätsveränderung zum Jahresende	€ 0,—

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag bzw. das Budget für das Jahr 2025 anzunehmen, wobei das Budget ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

a. mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Maczek berichtet, dass laut Gesellschaftsvertrag der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren zu erstellen ist. Dafür ist die Genehmigung des Beirates und des Gemeinderates erforderlich. Da der Wirtschaftsplan der Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG allerdings ein Bestandteil des Mittelfristigen Finanzplanes der Stadtgemeinde Pinkafeld ist, muss die Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen.

	2025	2026	2027	2028	2029
--	------	------	------	------	------

Einnahmen					
Mieteinnahmen	177.700	177.700	177.700	177.700	177.700
Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale	243.300	249.300	255.300	261.600	261.600
Einnahmen - Gesamt	421.000	427.000	433.000	439.300	439.300
Ausgaben					
Tilgungen	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Zinsen	141.000	133.000	125.000	117.200	108.900
Investitionen	32.000	37.000	0	0	0
Sonstige Ausgaben	5.600	5.600	5.600	5.600	5.700
Instandhaltungen	17.000	24.000	22.000	29.000	22.000
Betriebskosten	195.500	201.100	206.700	212.600	212.600
Ausgaben - Gesamt	631.100	640.700	599.300	604.400	589.200
Zuschussbedarf	210.100	213.700	166.300	165.100	149.900

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025-2029 anzunehmen, wobei dieser ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist:

	2025	2026	2027	2028	2029
Einnahmen					
Mieteinnahmen	177.700	177.700	177.700	177.700	177.700
Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale	243.300	249.300	255.300	261.600	261.600
Einnahmen - Gesamt	421.000	427.000	433.000	439.300	439.300
Ausgaben					
Tilgungen	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Zinsen	141.000	133.000	125.000	117.200	108.900
Investitionen	32.000	37.000	0	0	0
Sonstige Ausgaben	5.600	5.600	5.600	5.600	5.700
Instandhaltungen	17.000	24.000	22.000	29.000	22.000
Betriebskosten	195.500	201.100	206.700	212.600	212.600
Ausgaben - Gesamt	631.100	640.700	599.300	604.400	589.200
Zuschussbedarf	210.100	213.700	166.300	165.100	149.900

II. Stadtgemeinde Pinkafeld

Bgm. Maczek berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2025 gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBL. Nr. 55/2003, zwei Wochen hindurch (von 13. bis 27. Dezember 2024) am Stadamt Pinkafeld zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auflag. Eine Version davon inkl. MFP 2025-2029 erging per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder. Die Anhörung des Stadtrates zum Voranschlag erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 26. November 2024.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 wurde nach den gesetzlichen Grundlagen der neuen Voranschlag-Rechnungsabschluss-Verordnung und den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung erstellt.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurde darauf geachtet, dass sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine genaue Kostenschätzung Grundlage hierfür ist. Die für den Voranschlag 2025 relevanten Daten werden vom Amt der Bgld. Landesregierung unter Berücksichtigung der von der Verbindungsstelle bekanntgegebenen Gesamtdaten so vorausschauend wie möglich erstellt. Die Abzugsdaten werden unter Bezugnahme auf die Landesvoranschlagsdaten 2025 errechnet.

Bgm. Maczek berichtet, dass der Voranschlag 2025 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2025-2029 die Stadtgemeinde Pinkafeld vor eine große Herausforderung stellt, die derzeit nicht zu stemmen ist. Aufgrund der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Lage und vor allem durch die exorbitant gestiegenen Transferleistungen an das Land Burgenland (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Krankenanstaltenabgang, Rettungsbeitrag, ua.) ist es der Stadtgemeinde Pinkafeld momentan nicht möglich ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Auch die Personalkosten haben sich in den letzten drei Jahren enorm erhöht und es sind im Jahr 2025 unbedingt Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen.

Die Budgetvorschau des Landes wurde am 25. November 2024 übermittelt und wies im Vergleich zur Budgetvorschau für das Jahr 2024 einen um € 1.311.000,-- (bzw. 1.280.900,--, Stand April 2024) geringeren Nettoauszahlungsbetrag aus.

Diese Tatsache wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26. November 2024 zur Kenntnis gebracht und am 2. Dezember 2024 fand eine Besprechung über mögliche Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen statt. Zu dieser Besprechung waren Vertreter von allen Fraktionen eingeladen (Vertreter von SPÖ, ÖVP und NEOS nahmen teil).

Es wurden einige Maßnahmen besprochen, allerdings aufgrund des Zeitdrucks konnten nur wenige tatsächlich im Voranschlag und MFP aufgenommen werden. Zu einzelnen Maßnahmen sind noch diverse Abklärungen notwendig.

Die Schulden erhöhen sich von voraussichtlich € 10.206.300,-- per Jahresende auf € 11.442.700,-- per 31.12.2025, somit um einen Betrag von € 1.236.400,--.

Folgende Darlehensaufnahmen wären geplant:

€ 168.600,--	WVA Pinggau-Pinkafeld BA 12, Darlehen bereits genehmigt (Rest)
€ 724.000,--	VS Turnsaal, Darlehen bereits genehmigt
€ 126.700,--	Hangwasserschutz Marktfeld, Darlehen bereits genehmigt
€ 77.900,--	Kanal bei Fa. Nikitscher, Umwidmung Darlehen VS
€ 124.600,--	Kanal Wirtschaftspark West ABA BA29-Erweiterung, Umwidmung Darlehen VS
€ 257.600,--	Kanal Schulstraße, Darlehen „neu“, Sondertilgungen 2026 und 2027
€ 215.100,--	Wasser Schulstraße, Darlehen „neu“
€ 135.000,--	Brandschutz Kindergarten, Darlehen „neu“

Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation und der deutlich negativen freien Finanzspitze können voraussichtlich KEINE neuen Darlehen aufgenommen werden, die tatsächliche Umsetzung

des Kanals und der Wasserleitung in der Schulstraße und des Brandschutzes im Kindergarten sind daher unsicher bzw. können voraussichtlich nur nach Unterstützung durch das Land bzw. nach Erstellung eines Nachtragsvoranschlages (nach Konsolidierung) umgesetzt werden.

Der Voranschlagsentwurf weist im Ergebnishaushalt einen Saldo 0 (= Nettoergebnis) in der Höhe von - € 2.283.600,00 auf und im Finanzierungshaushalt einen Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von - € 1.166.000,-- auf.

Die Salden 0 des Ergebnishaushaltes und 5 des Finanzierungshaushaltes sehen im MFP 2025 – 2029 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt:

2025	- € 2.283.600,00
2026	- € 1.726.500,00
2027	- € 1.374.300,00
2028	- € 932.400,00
2029	- € 947.300,00

Saldo 5 Finanzierungshaushalt:

2025	- € 1.166.000,00
2026	- € 847.900,00
2027	- € 490.100,00
2028	- € 693.600,00
2029	- € 300.800,00

Bgm. Maczek stellt den Voranschlag 2025 zur Diskussion.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif hält fest, dass es finanziell schwierig sei, man Prioritäten setzen müsse und sich auf das Wesentliche konzentrieren solle. Die Ertragsanteile vom Bund haben geschwankt. Sie liest die Ertragsanteile vor. Die Landesertragsanteile haben sich auch verändert, im Jahr 2025 sind die Abzüge von 55% auf 80% gestiegen. Dies habe natürlich Auswirkungen auf das Gesamtbudget und auf den Handlungsspielraum der Gemeinde. Weiters teilt sie mit, dass es eine Sitzung gegeben habe, wo man besprochen habe, wo eingespart werden könne. Man müsse sich auf die Grundaufgaben der Gemeinde zurückbesinnen und es muss, wie es bereits gehandhabt wird, jede Ausgabe abgewogen werden. Für den Bereich Verkehr hätte sie einige Positionen gehabt, die sie aber aufgrund der momentanen finanziellen Situation, nicht eingebracht habe. Beispiele hierfür wären Anzeigetafeln für Geschwindigkeit, 60+ Taxi und der Ausbau des Jugendtaxis sowie Übernahme der Kosten für das Fahrsicherheitstraining. Es gäbe noch einiges, das sie machen wollte, aber aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich ist.

Sie spricht ihren Dank an AL-Stv. OAR Heinerer und seinem Team aus, vor allem auch weil er immer wieder alles über den Haufen geworfen und neu begonnen hat. Ein Sondertopf für Gemeinden wurde vom Land angekündigt.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch hält fest, dass das Land die Gemeinde mit Mehrkosten belaste. Sie erklärt, dass das Land Prestigeprojekte umsetzt und die Gemeinde dies mit erhöhten Abgaben bezahlen muss. So sei es auch dazu gekommen, dass man von der Landesumlage heuer nichts bekommen habe. Wichtige Projekte wie Straßenbau und Lift gehen sich nicht aus. Sie bittet die SPÖ sich mehr für die Gemeinde beim Land einzusetzen.

StR Kramer stellt klar, dass er sich stark für die Gemeinde eingesetzt hat. Es sei müßig über das Budget zu reden, da wie schon mehrmals erklärt wurde, die Projekte nichts mit dem operativen Haushalt zu tun haben. Er lasse sich nicht vorwerfen, er habe sich nicht für die Stadt eingesetzt.

GRⁱⁿ Novosel erklärt, dass es mehrere Gründe für die Abzüge gäbe und der Ertragsanteile relativ hoch seien. Es betreffe alle Gemeinden, nicht nur Pinkafeld. Das habe zum Einen mit den stark steigenden Kosten im Bereich der Sozialhilfe und im Gesundheitsbereich zu tun. Die Abgaben von Krankenanstalten wurden vergessen vorzuschreiben und nunmehr den Gemeinden aufgerollt vorgeschrieben. Dieser Betrag fällt nach 2 Jahren weg und dann müsse es besser werden. In anderen Bundesländern ist es noch schlimmer; dort zahlen die Gemeinden noch mehr dazu. Die Krankenanstalten werden auf Dauer österreichweit nicht finanzierbar sein. Das zweite ist, dass sich der Pflegefond nicht in den Abzügen der Ertragsanteile wiederfindet. Der Pflegefonds kommt extra sollte aber eine Gutschrift für die Zahlungen sein und wird nicht ganz richtig dargestellt.

GR Posch erklärt, dass sich die Budgeterstellung für die Gemeinden äußerst schwierig gestaltet, da sie stark von den von Bund und Land vorgegebenen Rahmenbedingungen abhängig sind. Dazu kommen dann noch unvorhergesehene Ereignisse wie notwendige Maßnahmen aufgrund von Hochwasserereignissen und die allgemeine Wirtschaftslage. Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat in seiner jüngsten Gemeindefinanzprognose festgestellt, dass die Liquidität der Städte und Gemeinden zunehmend sinkt. Für das Jahr 2025 ist mit rund 45 Prozent an Abgangsgemeinden zu rechnen, Tendenz steigend. Die zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen reduzieren sich von Jahr zu Jahr, da auch über Transfers ein immer größerer Teil der Einnahmen von den Gemeinden an die Länder für die Bereiche Krankenanstalten und Soziales abzutreten ist.

Die KDZ-Prognose zeigt, dass bis 2028 von einem Euro, welchen die Städte und Gemeinden aus dem gemeinschaftlichen Steuertopf erhalten, durch diese Transfers nur mehr 39 Cent bei den Städten und Gemeinden bleiben. Es ist klar, dass aufgrund dieser Fakten sowohl Bund als auch Land gefordert sind, bessere Rahmenbedingungen für die Gemeindefinanzen zu schaffen.

Als Gemeinde sind wir gefordert unsere Hausaufgaben zu machen, Sparpotenziale zu nutzen und Effizienzsteigerungen zu generieren - ohne dass gleich alles still steht und keine Weiterentwicklung des Gemeindelebens erfolgt. Insbesondere müssen wir die regionale Zusammenarbeit neu denken. Durch verstärkte Zusammenarbeit auf Gemeindeebene – vor allem mit den Nachbargemeinden – könnten Effizienzeffekte eintreten. Auch er bedankt sich an der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei AL-Stv. OAR Heinerer und StR Kramer für die Budgeterstellung.

Bgm. Maczek schließt sich an und bedankt sich ebenso bei AL-Stv. OAR Heinerer und StR Kramer. Man kann sich nur glücklich schätzen, solche Personen in den eigenen Reihen zu haben. Man habe ein Milliardenbudgetloch. Das wirkt sich natürlich auf das Budget von Ländern und Gemeinden aus. Die burgenländischen Gemeinden stehen im Vergleich gut dar. Es hätte schon die Möglichkeit gegeben, Kindergartenpersonal abzugeben, aber das wurde nicht befürwortet.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif fragt nach wie es in anderen Bundesländern gehandhabt wird. Es ist aber nicht vergleichbar, weil jedes Land anders geregelt ist. Zum Müllverband hält sie fest, dass dies als Opposition kritisch gesehen wird. Es wäre natürlich eine Hilfe gewesen, aber es hätte das Loch nicht füllen können.

GRⁱⁿ Novosel meint, dass die Interessensvertreter den letzten Finanzausgleich sehr schlecht verhandelt haben. Die burgenländischen Gemeinden sind immer schon benachteiligt gewesen, da man klein strukturiert sei. Je größer man ist, umso mehr bekommt man. Deshalb ist im Burgenland die Lage so wie sie ist. Die Transferzahlungen werden vom Land geprüft, die Transferleistungen für Gemeinden sind gut, aber es ist schwer vergleichbar, weil jedes Land andere Regelungen habe. Das Land werde die Abzüge, Leistungen und Zahlungen vergleichen.

a. Abgaben und Entgelte

Bgm. Maczek berichtet, dass die Erhöhung der Abgaben und Entgelte für das Jahr 2025 bereits in den Sitzungen zuvor beschlossen wurden.

b. Höhe des Kassenkredites

Bgm. Maczek berichtet, dass der Kassenkredit für das Jahr 2025 mit einem Betrag von höchstens € 2.565.483,33 ausgenützt werden wird.

c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Maczek berichtet, dass für die im Jahr 2025 geplanten Investitionen ein Gesamtbetrag an aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 1.829.500,00 benötigt wird, von diesen sind Darlehen in der Höhe von € 1.221.800,-- bereits genehmigt, der Rest ist derzeit unsicher.

d. Stellenplan

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stellenplan für das Jahr 2025 insgesamt 111 Dienstposten, wobei 67 davon teilbeschäftigt sind und er lautet im Detail wie folgt:

Stellenplan VA 2025

A. Beamte der allgemeinen Verwaltung, Verwendungsgruppe B

a. Rathaus

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| i. 1 Dienstposten, Dienstklasse VI | Hauptverwaltung (50%) |
| ii. 1 Dienstposten, Dienstklasse VII | Hauptverwaltung |
| iii. 1 Dienstposten, Dienstklasse VII | Hauptverwaltung (77,5%) |

B. Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe I, II und III (Angestellte)

a. Rathaus

- | | |
|---|-------------------|
| i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe av | |
| ii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe b | |
| iii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe b | Teilbeschäftigung |
| iv. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv2 | |
| v. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv2 | Teilbeschäftigung |
| vi. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe c | Sondervertrag |
| vii. 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe c | |
| viii. 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv3 | Teilbeschäftigung |
| | +1 |

b. Öffentlichkeitsarbeit	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv2	Teilbeschäftigung
c. Volksschule	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv4	Teilbeschäftigung
d. Volksschule Tagesbetreuung	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe l2b1	Teilbeschäftigung
ii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb2	Teilbeschäftigung
iii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe kb1	Teilbeschäftigung
iv. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv4	Helferin (Teilbeschäftigung)
e. Mittelschule	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv4	
ii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv3	Teilbeschäftigung
f. Kindergarten	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe l2b1	+1
ii. 7 Dienstposten, Entlohnungsgruppe l2b1	Teilbeschäftigung
	-1
iii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb1	
iv. 5 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb1	Teilbeschäftigung
v. 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe d	Helferin (Teilbeschäftigung)
vi. 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe kb1	Teilbeschäftigung
vii. 5 Dienstposten, Entlohnungsgruppe kb3	Helferin (Teilbeschäftigung)
	+1
g. Kinderkrippe	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe l2b1	Teilbeschäftigung
	-1
ii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe gb1	Teilbeschäftigung
iii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe kb1	
iv. 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe kb1	Teilbeschäftigung
	+1
v. 6 Dienstposten, Entlohnungsgruppe kb3	Helferin (Teilbeschäftigung)
h. Musikschule	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv3	Teilbeschäftigung
i. Hallenbad/Kunsteisbahn	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe c Leiter/Kunsteisbahn/Stadinfo	Hallenbad-
ii. 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv4	
iii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bv4 (Teilbeschäftigung)	Kunsteisbahn – Kassa
C. Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe II (Arbeiter)	
a. Div. VA-Stellen	
i. 2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh1	
ii. 7 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh3	
iii. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe p3	
iv. 3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh4	
v. 5 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	
b. Rathaus	
i. 1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung

ii.	1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5 (Teilbeschäftigung)	Überlassung an Dritte
c.	Feuerwehrhaus	
i.	1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung
d.	Volksschule	
i.	1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh3	
ii.	4 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung
e.	Mittelschule	
i.	3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung
f.	Kindergarten	
i.	2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung
g.	Kinderkrippe	
i.	3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung
h.	Musikschule	
i.	1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung
i.	Müllbeseitigung	
i.	1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh4	
j.	Hallenbad	
i.	4 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung +1

D. Vertragsbedienstete, Besoldungsgruppe II (Saisonarbeiter)

a.	Div. VA-Stellen	
i.	1 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh3	
		+1
ii.	2 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	Teilbeschäftigung -1
iii.	3 Dienstposten, Entlohnungsgruppe bh5	

E. Ständige Gemeindearbeiter – Entlohnung nach Kollektivvertrag

a.	Div. VA-Stellen
i.	2 Dienstposten, Stundenlohn

F. Gemeindearzt (bisher Kreisarzt des Sanitätskreises), Beamter

a.	Medizinische Bereichsversorgung	
i.	1 Dienstposten, Verwendungsgruppe A	Sondervertrag

e. mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Maczek berichtet, dass der Mittelfristige Finanzplan 2025 – 2029 – wie schon erwähnt – gemeinsam mit dem Voranschlag 2025 per E-Mail allen Mitgliedern des Gemeinderates am 13. Dezember 2024 übermittelt wurde.

Die Salden 0 des Ergebnishaushaltes und 5 des Finanzierungshaushaltes sehen im MFP 2025 – 2028 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt:

2025 - € 2.283.600,00

2026	- € 1.726.500,00
2027	- € 1.374.300,00
2028	- € 932.400,00
2029	- € 947.300,00

Saldo 5 Finanzierungshaushalt:

2025	- € 1.166.000,00
2026	- € 847.900,00
2027	- € 490.100,00
2028	- € 693.600,00
2029	- € 300.800,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag für das Jahr 2025 gemäß der Anlage A2. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt

- € 2.283.600,00,

die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt

- € 1.166.000,00.

Weiters beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig, dass gemäß § 20 Abs. 4 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 innerhalb einer Gruppe Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

4. Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG, Finanzierungszuschüsse der Stadtgemeinde Pinkafeld für das Jahr 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass die Mittelflüsse von der Stadtgemeinde Pinkafeld an die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG grundsätzlich in der Finanzierungsvereinbarung vom 7. Juli 2009 geregelt sind. Darin ist festgehalten, dass der jährliche Kapitalbedarf von der Stadtgemeinde Pinkafeld bedeckt wird. Die Stadtgemeinde leistet einen jährlichen Gesellschafterzuschuss, der die KG in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen sowie die Liquidität der KG zu sichern.

Folgende Finanzierungszuschüsse sind im Jahr 2025 zu leisten:

	2024	2025
Volksschule	96.900,00	98.100,00
Musikschule	9.400,00	4.500,00
Mittelschule	119.000,00	64.100,00
Kinderkrippe	3.400,00	1.600,00
Bauhof	68.700,00	41.800,00
Stadtmuseum	400,00	0,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgende Finanzierungszuschüsse an die Gemeinde Pinkafeld Infrastruktur KG:

	2025
Volksschule	98.100,00
Musikschule	4.500,00
Mittelschule	64.100,00
Kinderkrippe	1.600,00
Bauhof	41.800,00
Stadtmuseum	0,00

5. Kassenkredit für das Jahr 2025, Vergabe

Bgm. Maczek berichtet, dass bei den Pinkafelder Bankinstituten für den Kassenkredit in der Höhe von € 2,2 Mio. Angebote eingeholt wurden.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

1. Volksbank: 3-Monats-Euribor + 0,45 %-Punkte Aufschlag
2. Bawag PSK: 3-Monats-Euribor + 0,65 %-Punkte Aufschlag, Bereitstellungsgebühr: € 200,— einmalig, keine Kosten für die Kontoführung
3. Erste Bank AG: 3-Monats-Euribor + 0,75 %-Punkte Aufschlag
4. Raika: 6-Monats-Euribor + 0,75 %-Punkte Aufschlag
Kontoführung: € 30,09/Quartal

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kassenkredit in der Höhe von max. € 2,2 Mio bei der Volksbank Wien AG auf Basis des jeweiligen 3-Monats-Euribors mit einem Aufschlag von 0,45 %-Punkten einrichten zu lassen.

6. Umwidmung von Teilbeträgen des Darlehens Nr. 6/21 von „Turnsaal Volksschule“ auf „Hangwasserschutz OBI“, „Kanal Wirtschaftspark West“ und „Kanal Tondach Nikitscher“

Bgm. Maczek berichtet, dass für den Zubau des Turnsaales in der Volksschule Pinkafeld vom Land Burgenland € 400.000,-- an Bedarfszuweisungen ausbezahlt werden. Dieser Betrag wurde bei der Darlehensaufnahme nicht berücksichtigt und steht daher – sofern sich die Kosten für den Zubau nicht erhöhen – für andere wichtige Projekte zur Verfügung.

Der Hangwasserschutz nördlich der Fa. OBI musste für die Nutzung als Gewerbegebiet hergestellt werden.

Das ursprüngliche Darlehen für den Kanal im Bereich der Firmen Tondach Gleinstätten und Nikitscher wurde für die Sofortmaßnahme beim Kanal in der Schulstraße umgewidmet, allerdings soll nun der Kanal bei der Fa. Nikitscher im Jahr 2025 auch umgesetzt werden.

Im Zuge der Erschließung der Firmen Herz, Unitec, Haas und Rekord wurde seitens der Firma ein Kanal errichtet. Das Projekt wurde jedoch ohne wasserrechtliche Bewilligung errichtet. Es wurde festgestellt, dass der Kanal zu gering dimensioniert ist, weshalb ein Entlastungskanal südlich der Firma Rekord hergestellt werden muss, um die Behördenabnahme (wasserrechtliche Überprüfung) für die Gemeindeanlagen zu bekommen.

Zur Finanzierung dieser 3 Projekte müssten nun Teilbeträge des Darlehens Nr. 6/21 wie folgt umgewidmet werden:

Hangwasserschutz OBI	€ 196.500,--
Kanal bei Fa. Nikitscher	€ 77.900,--
Kanal Wirtschaftspark West	€ 124.600,--

Die Umwidmung der Darlehen wurde im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2024 und des Voranschlages 2025 bereits berücksichtigt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umwidmung der Teilbeträge des Darlehens Nr. 6/21 auf

Hangwasserschutz OBI	€ 196.500,--
Kanal bei Fa. Nikitscher	€ 77.900,--
Kanal Wirtschaftspark West	€ 124.600,-- .

7. 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Präsentation

Bgm. Maczek berichtet, dass vom die 19. Änderung des Flächenwidmungsplanes präsentiert und übergibt das Wort.

erläutert, dass das Auflageverfahren bereits seit einiger Zeit läuft. Vor allem die gesetzlichen Änderungen haben kleinere Schwierigkeiten verursacht. Es ist seit September das neue Raumplanungsgesetz in Kraft. Die Konsultation ist erfolgt, das hat dort etwas gedauert, bis es bearbeitet wurde. Als wir die Auflage machen wollten, sind neue Hindernisse hinzugekommen und dazu gab es Gespräche mit der Raumordnung des Landes. Vor der Auflage des Verfahrens sind die Änderungsfälle dem Gemeinderat zu präsentiert.

Es gab insgesamt 15 Fälle, 14 davon wurden abgehandelt, einer ist entfallen. Die Änderungsfälle finden sich in der **Anlage B**. Der Änderungsfall P.7 muss noch abgeklärt werden und könnte eventuell entfallen.

Bgm. Maczek bedankt sich für die ausführliche Erklärung und wünscht alles Gute für 2025.

Der Tagesordnungspunkt 8 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

9. Kanalprojekt Wienerberger – Nikitscher, Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Riedlingsdorf, AWV oberes Pinkatal, dem Land Burgenland und den Firmen Nikitscher und Wienerberger (ehemals Tondach) geplant wurde. Bereits damals wurde die Kostenaufteilung beschlossen und eine Vereinbarung aufgesetzt. Die Kostenaufteilung wurde vom Gemeinderat bereits erneut beschlossen. Nunmehr wurde die damalige Vereinbarung überarbeitet und sämtlichen Projektbeteiligten erneut zugesandt. In der Vereinbarung werden unter anderem die Kostenaufteilung sowie die bauliche und betriebliche Erhaltung dieser Anlage geregelt. Die Gemeinde Riedlingsdorf und der AWV oberes Pinkatal haben bereits ihre Zustimmung zur Vereinbarung erteilt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die überarbeitete Vereinbarung betreffend ABA Pinkafeld BA 25, Regenwasserkanalisationsanlage Tondach / Nikitscher, Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung (Anlage C) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

10. Netz Burgenland, 20-kV Leitungen und Trafostationen Hochart Kühlhaus, Dienstbarkeitsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH bezüglich Aufstellung einer elektrischen Leitungsanlage (Mittelspannungskabel Hochart und Trafostation Kühlhaus) auf den öffentlichen Grundstücken Nr. 30, 238/2, 253, 267, 357, alle EZ. 2, Gb Hochart, Grundstück Nr. 8240, EZ.9, Gb Pinkafeld, sowie Grundstück Nr. 29, EZ. 168, Gb Hochart, Dienstbarkeitsverträge zur Annahme vorgelegt hat (Anlage D). Neben dem Kühlhaus in Hochart steht ein Gebäude, das abgerissen werden muss.

Als Entgelt für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für die Übernahme der Verpflichtungen hat die Netz Burgenland GmbH ein für alle Mal einen Pauschalbetrag von € 294,— zu bezahlen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Dienstbarkeitsverträge (Anlage E) mit der Netz Burgenland betreffend Aufstellung einer elektrischen Leitungsanlage auf den öffentlichen Grundstücken Nr. 30, 238/2, 253, 267, 357, alle EZ. 2, Gb Hochart, Grundstück Nr. 8240, EZ.9, Gb Pinkafeld, sowie Grundstück Nr. 29, EZ. 168, Gb Hochart anzunehmen und zu unterfertigen.

11. Baulandmobilisierungsvereinbarungen

Bgm. Maczek berichtet, dass Vereinbarungen für nachfolgende Grundstücke vorliegen. Diese sollen rückwirkend zum 1. Jänner 2022 abgeschlossen werden.

a. Grundstück Nr. 8123/2, Annahme

In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die _____ unwiderruflich, innerhalb von drei Jahren ab Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung das Grundstück Nr. 8123/2, KG Pinkafeld, mit einem Flächenausmaß von ca. 3.524 m² entweder selbst widmungsgemäß zu bebauen oder über eine Weitergabe im Familienverband für eine Bebauung zu sorgen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend das Grundstück Nr. 8123/2 mit rückwirkend zum 1. Jänner 2022 anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage F).

b. Grundstück Nr. 8086, Annahme

Die Vereinbarung räumt der Stadtgemeinde Pinkafeld ein unwiderrufliches Optionsrecht ein, das Grundstück Nr. 8086, KG Pinkafeld, zum vereinbarten Kaufpreis zu kaufen oder zum Verkauf (Dritte) Kaufinteressenten namhaft zu machen.

Das Grundstück Nr. 8086 hat ein Flächenausmaß von insgesamt ca. 16.379 m², davon sind ca. 2654 m² als Bauland-Wohngebiet gewidmet, der Rest von ca. 13.725 m² als Grünland. Vertragsgegenstand ist das gesamte Grundstück, weil es eine wirtschaftliche Einheit darstellt. Der Kaufpreis für die Bauland-Fläche beträgt € 56,97/m². Der m²-Preis für die Grünland-Fläche ist zur gegebenen Zeit auszuverhandeln.

Für das Grundstück wurde eine mögliche Aufschließung übermittelt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die die Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend das Grundstück Nr. 8086 mit rückwirkend zum 1. Jänner 2022 anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage G).

c. Grundstück Nr. 1884/2, Annahme

Die Vereinbarung räumt der Stadtgemeinde ein unwiderrufliches Optionsrecht ein, das Grundstück Nr. 1884/2 zum vereinbarten Kaufpreis zu kaufen oder zum Verkauf (Dritte) Kaufinteressenten namhaft zu machen. Der Vertragsgegenstand weist eine Fläche von ca. 776 m² auf und ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland der Kategorie BB Bauland Betriebsgebiet ausgewiesen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die die Baulandmobilisierungsvereinbarung betreffend das Grundstück Nr. 1884/2 mit rückwirkend zum 1. Jänner 2022 anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage H).

12. Straßensanierungen, Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Rahmenvereinbarung, welche die laufende Erhaltung der Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwege (Oberflächen) der Stadtgemeinde Pinkafeld beinhaltet, seitens des Büro _____ eine Ausschreibung über die Plattform ANKÖ durchgeführt wurde.

Die Preisanfrage erfolgte auf Grund der Einheitsmenge 1,00 der laufenden benötigten Leistungspositionen. Grundbasis für die Preisanpassung in den 3 Jahren ist der gültige Baukostenindex Stand 2025 Quartal.

Die Preisanfrage wurde gemäß Bundesvergabegesetz im Rahmen einer Direktvergabe für Bauleistungen bis zu einer Summe welche im jeweiligen Jahresbudget (2025 – 2026 -2027) vorgesehen ist als Jahresgesamtbauaufwandssumme gestellt.

Für die Abgabe der Angebote wurde der 16.12.2024 festgelegt. Insgesamt sind 5 Angebote eingelangte (geprüfte Ergebnisse):

€ 2.392,18 exkl. MwSt.

€ 2.467,17 exkl. MwSt.

€ 3.265,55 exkl. MwSt.

€ 4.032,84 exkl. MwSt.

€ 4.607,88 exkl. MwSt.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die
für die laufende Erhaltung der Sanierung von Gemeindestraßen und
Güterwege (Oberflächen) der Stadtgemeinde Pinkafeld für die Jahre 2025 bis 2027 mit einer
Nettosumme von € 2.392,18 netto zu beauftragen.**

GR Emrah Yeter verlässt die Sitzung um 10.31 Uhr.

13. Wasser- und Kanalsanierungen, Rahmenvertrag für die Jahre 2025 bis 2027, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Rahmenvereinbarung, welche die laufende Erhaltung der Ortswasserleitung der Stadtgemeinde Pinkafeld beinhalten, seitens des Büro eine Ausschreibung über die Plattform ANKÖ durchgeführt wurde.

Die Preisanfrage erfolgte auf Grund der Einheitsmenge 1,00 der laufenden benötigten Leistungspositionen. Grundbasis für die Preisanpassung in den 3 Jahren ist der gültige Baukostenindex Stand 2025 Quartal.

Die Preisanfrage wurde gemäß Bundesvergabegesetz im Rahmen einer Direktvergabe für Bauleistungen bis zu einer Summe welche im jeweiligen Jahresbudget (2025 – 2026 -2027) vorgesehen ist als Jahresgesamtbauaufwandssumme gestellt.

Für die Abgabe der Angebote wurde der 16.12.2024 festgelegt. Insgesamt sind 5 Angebote eingelangte (geprüfte Ergebnisse):

€ 5.316,29 exkl. MwSt.

€ 5.952,19 exkl. MwSt.

€ 6.241,76 exkl. MwSt.

€ 8.297,21 exkl. MwSt.

€ 13.480,37 exkl. MwSt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die für die laufende Erhaltung der Ortswasserleitung der Stadtgemeinde Pinkafeld für die Jahre 2025 bis 2027 mit einer Nettosumme von € 5.316,29 netto zu beauftragen.

14. Rathausplatz 5, technisches Büro, Erhöhung des Flächenausmaßes, Nachtrag zum Mietvertrag vom 9. Oktober 2024, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Mietvertrag mit der Firma zuletzt in der Sitzung vom 9. Oktober 2024 um weitere drei Jahre verlängert wurde. Wie bekannt, hat der Geschäftsführer Interesse an der Anmietung der angrenzenden und leerstehenden Räumlichkeiten (ehem. -Wohnung). Diese wurde saniert und können nun bezogen werden. Diese haben ein Flächenausmaß von 45,07 m². Weiters wird künftig der gesamte Gang (31,41 m² - bislang nur zur Hälfte verrechnet) sowie die WC-Anlagen (10,92 m² - bislang ebenfalls auch nur die Hälfte verrechnet) ausschließlich von den Firmenmitarbeitern genutzt werden. Das Flächenausmaß erhöht sich somit auf 245,67 m².

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Nachtrag zum Mietvertrag vom 9. Oktober 2024 mit bezüglich Erhöhung des Flächenausmaßes im 1. Stock des Rathausplatz 5 mit nun insgesamt 245,67 m² beginnend ab 1. Jänner 2025 anzunehmen und zu unterfertigen (*Anlage I*).

15. Wiener Straße 11/E/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass mit für die Wohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11/E/4 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses (*Anlage J*) für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den befristeten Mietvertrag für die Wohnung in der Wiener Straße 11/E/4 mit für weitere 3 Jahre zu verlängern.

16. Wiener Straße 11/2/4, befristete Verlängerung des Mietvertrages, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass mit für die Wohnung mit der Bezeichnung Wiener Straße 11/2/4 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses (*Anlage K*) für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den befristeten Mietvertrag für die Wohnung in der Wiener Straße 11/2/4 mit für weitere 3 Jahre zu verlängern.

17. Mediastraße, Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut, Herstellung der Grundbuchsordnung

Bgm. Maczek berichtet, dass in der Mediastraße bei den Firmen Getec und Austrotherm eine Bereinigung des Straßenverlaufs sinnvoll ist und somit eine Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen soll. Ein Teil des öffentlichen Weges (Grundstück Nr. 8933 – Verlängerung der Mediastraße) verläuft über das Grundstück der Fa. Austrotherm (Nr. 8931), andererseits nutzt die Fa. Austrotherm schon einen Teil des öffentlichen Weges (Grundstück Nr. 8922/2). Ebenso soll ein Eckstück der Fa. Getec ins öffentliche Gut übertragen werden. Daher ist eine Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut erforderlich.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Der Stadtgemeinde Pinkafeld sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. Dezember 2024, Zahl: 840-4/2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 13730, vom 6. Dezember 2024 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

- 1 mit 4 m² des Grundstücks Nr. 8931, eingetragen in EZ. 4395 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 3 mit 3 m² des Grundstücks Nr. 1562/24, eingetragen in EZ. 4173 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 5 mit 2 m² des Grundstücks Nr. 8929, eingetragen in EZ. 534 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 6 mit 1 m² des Grundstücks Nr. 8928, eingetragen in EZ. 534 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 7 mit 67 m² des Grundstücks Nr. 8931, eingetragen in EZ. 4395 Gb. 34058 Pinkafeld, sowie
- 8 mit 0 m² des Grundstücks Nr. 8930, eingetragen in EZ. 534 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

2 mit 37 m² des Grundstücks Nr. 8922/2, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
4 mit 1 m² des Grundstücks Nr. 8933, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

18. Grundstück Nr. 8284 und Grundstück Nr. 8285, Verordnung über die Widmung von Aufschließungsgebiet in Bauland Betriebsgebiet, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Grundstück Nr. 8284 und 8285 derzeit als Aufschließungsgebiet ausgewiesen sind. Das Grundstück Nr. 8286 ist bereits als Bauland Betriebsgebiet gewidmet. Auf dem Bauland und den Aufschließungsflächen möchte die Firma eine Produktion mit Kaffeehaus errichten. Die Aufschließungsflächen sollen nun mittels Verordnung des Gemeinderates zur Bauland Betriebsgebiet erklärt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. Dezember 2024 Zahl 031-3/2024, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Ried Faulbaum“, Grundstücke Nr 8284 und 8285, KG Pinkafeld, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

19. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Baumschnitt- und Grünschnittplatzes

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November 2024 die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Baumschnitt- und Grünschnittplatzes beschlossen hat. Mit dieser wurde der Grundbeitrag auf € 44,30 erhöht. In der Budgetbesprechung nach der Gemeinderatssitzung einigte man sich auf die Einführung eines m³-Preises für Bauschutt, weshalb die Verordnung erneut zu beschließen

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch fragt nach, ob man für die Mitarbeiter eine Richtlinie ausarbeiten sollte, falls der Bauschutt mit unterschiedlichem Maß angeliefert wird wie z.B. wenn jemand nur einen Kübel Bauschutt bringe.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass man die Mitarbeiter entsprechend schulen werde.

StR Kramer schlägt vor, einen Versuch zu starten. Falls es nicht funktioniere, müsse man sich was überlegen.

Es wird berichtet, dass man versucht hat eine faire Lösung für alle zu finden.

ALⁱⁿ Sinz stellt klar, dass die Verordnung mit 1.2.2025 in Kraft trete und man dies in der Stadtinfo ausschreiben werde.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 28. Dezember 2024 über die Ausschreibung einer Gebühr für die **Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes**.

Gemäß § 66 Gesetz vom 29. November 1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Stadtgemeinde Pinkafeld wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschluss-grundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird festgesetzt
 - a) für den Grundbeitrag mit 44,30 Euro pro vorhandene Wohneinheit und pro Jahr
 - b) für den Entsorgungsbeitrag von Bauschutt mit € 46,70 pro m³
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist jeweils am 15. April und 15. Oktober zur Hälfte des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Februar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung 12. November 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Kurt Maczek

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundbetrag für die Benützung der Altstoffsammelstelle zu indexieren: Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres sind die Gebühren in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

20. Agenda 2030

Bgm. Maczek berichtet, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld als eine von drei burgenländischen Gemeinden beim Projekt „Agenda 2030“ mitgemacht haben. Die Ziele sollen auch in Zukunft verfolgt werden und in die Gemeindegearbeit einfließen. Dazu soll die Absichtserklärung 2030 beschlossen und in der Stadtinfo vermehrt darauf hingewiesen werden.

a. Resolution zur Agenda 2030, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass es eine Musterresolution zur Agenda 2030, welche gemeinsam vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund erstellt wurde. Es wird vorgeschlagen, diese Resolution (Anlage L) als Orientierungsrahmen für politische Beschlüsse auf lokaler/kommunaler Ebene anzunehmen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Musterresolution als Orientierungsrahmen für politische Beschlüsse auf lokaler/kommunaler Ebene anzunehmen und zu unterzeichnen.

b. Bericht und Vorgehensweise in der Stadtinfo

Bgm. Maczek berichtet, dass die Berichte in der Stadtinfo mit den Icons der Agenda 2030 versehen werden sollen. Dazu erklärt Vizebgm. Kubat dass ab Februar die SDGs im Stadtinfo ersichtlich gemacht werden sollen.

21. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Pinkafeld, Annahme

GR Posch berichtet, dass Pinkafeld einen überparteilichen Seniorenbeirat bekommt. Damit setzt die Stadt ein bewusstes Zeichen für eine **aktive Seniorenpolitik** im Rahmen der "familienfreundliche Gemeinde".

Die Aufgaben des Seniorenbeirates sind:

- Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Bereich
- Beratendes Gremium für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung
- Förderung des Dialogs zwischen den Generationen
- Organisation von Veranstaltungen

Für die Erarbeitung eines Vorschlages für Richtlinien für die Arbeit des Seniorenbeirates gab es am 05.12.2024 eine Besprechung mit den Pinkafelder Seniorenverbänden. Diese Richtlinien sollen vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese wurden bewusst einfach gehalten. Sie können jederzeit vom Gemeinderat geändert/ergänzt werden, falls sich die Notwendigkeit ergibt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Seniorenbeirat einzurichten und die Satzung des Seniorenbeirates (Anlage M) anzunehmen.

22. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Teilnahme am Projekt *Demenz.Aktivgemeinde*“

GR Posch berichtet, dass man auf dem Weg in eine Gesellschaft sei, deren altersmäßige Zusammensetzung sie mit keiner vorangegangenen vergleichbar macht. Durch die Alterung der Bevölkerung wird die Zahl der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen/Demenz in den kommenden Jahren wachsen.

Demenz mit ihren weitreichenden Folgen ist eine gesellschaftliche Herausforderung, deren Bewältigung Mitmenschlichkeit, Wissen und ein breites Spektrum unterstützender Strukturen sowie soziale Netzwerke erfordert.

Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, die in unterschiedlichen Stadien verläuft und uns alle in Zukunft stärker betreffen wird. In Österreich wird in kurzer Zeit jede Familie direkt oder indirekt betroffen sein. Personen mit Demenz benötigen eine verständnisvolle und kompetente Umgebung, damit sie in der Gesellschaft gut integriert leben können. Berufsgruppen im öffentlichen Dienst sind hier stark gefordert, da sie für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Krisensituationen oft der erste Ansprechpartner sind.

Das Department für Demenzstudien und Pflegewissenschaft der Universität für Weiterbildung Krems hat das innovative Projekt „Demenz.Aktivgemeinde“ initiiert. Ziel der Initiative ist es, Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörigen besser in die Gesellschaft zu integrieren. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres wurde dafür ein kostenloses digitales Lernprogramm zur Kompetenzschulung von Mitarbeiter:innen in Gemeindeämtern im Einsatz für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen entwickelt.

Das Projekt „Demenz.Aktivgemeinde“ besteht aus zwei Säulen:

Schulung von Gemeindemitarbeiter:innen mit dem kostenlosen digitalen Lernprogramm. Dieser Selbstlernkurs sensibilisiert für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz. Das Lernprogramm besteht aus drei kurzen Modulen von je ca. 15 Minuten und einem Wissenscheck.

Durchführung von mindestens drei von zehn aktuellen Gemeindeaktivitäten aus den Themenbereichen: Gemeinde als Gemeinschaft, Ressourcen und strukturelle Voraussetzungen in der Gemeinde, Infrastruktur, Wohnraum, Zusammenarbeit und Vernetzung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Früherkennung, Kompetenzentwicklung, Entlastungsangebote für Betroffene.

Auf Wunsch kann sich die Gemeinde auch zertifizieren lassen, muss aber nicht. Die Kosten dafür betragen 600,-- Euro.

Die Teilnahme an dem Projekt „Demenz.Aktivgemeinde“ reiht sich sehr gut in andere Maßnahmen der Gemeinde wie der NachbarschaftshilfePlus, dem Seniorenbeirat und der familienfreundlichen Gemeinde. Der Österreichische Städtebund empfiehlt die Teilnahme.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Projekt „Demenz.Aktivgemeinde“.

23. Schulstraße, Sanierung des eingebrochenen Kanals, Erhöhung der Kosten, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Kosten für die Sanierung des Kanals in der Schulstraße höher als beschlossen ausgefallen sind. Dies begründet sich darauf, dass der Arbeitsaufwand mehr wurde. Beispielsweise musste mehr Material entsorgt werden, da der Kanal größtenteils betonierte war.

Folgende Beschlüsse sind daher anzupassen:

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss vom 1. Juli 2024 betreffend die Beauftragung der _____ für die Sofortmaßnahmen der Kanalsanierung in der Schulstraße dahingehend abzuändern, als dass sich die Auftragssumme von € 114.858,80 exkl. MwSt. auf € 146.071,25 exkl. MwSt. erhöht wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss vom 1. Juli 2024 betreffend die Beauftragung der _____ für die Entsorgung der Restmassen der Kanalsanierung in der Schulstraße dahingehend abzuändern, als dass sich die Auftragssumme von € 18.925,00 exkl. MwSt. auf € 20.258,93 exkl. MwSt. erhöht wird.

Bgm. Maczek berichtet weiter, dass die Kosten für die Kamerabefahrung des Kanals in der Schulstraße nicht berücksichtigt wurden und dem Gesamtprojekt zuzuzählen sind.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Firma _____ mit der Kamerabefahrung des Kanals in der Schulstraße mit einer Auftragssumme von € 2.731,50 netto zu beauftragen.

Bgm. Maczek berichtet weiter, dass von der Firma _____ ein Straßenprovisorium errichtet wurde. Dies war nötig, um den Winterdienst durchführen zu können. Es wurde die günstigste Lösung mit Asphaltrecycling gewählt. Der nötige Beschluss ist ebenfalls noch zu fassen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die Firma _____ mit der Errichtung eines Straßenprovisoriums mit einer Auftragssumme von € 2.895,40 netto zu beauftragen.

25. SC Pinkafeld Stadionerweiterung, Erhöhung der Kosten, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 die Firma mit der Errichtung eines 2. Brunnens am Sportplatz Pinkafeld zum vereinbarten Angebotspreis von € 9.400,49 netto beauftragt hat. Nach Rücksprache mit dem Geologen wurden zwei Löcher statt nur einem gegraben. Dadurch sind die Kosten, die die Bohrung betreffen, verdoppelt worden. Insgesamt ergibt sich eine Kostenüberschreitung von 3.048,84 netto weshalb der Beschluss vom Dezember 2023 abzuändern ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 19. Dezember 2023 betreffend die Beauftragung der Firma für die Errichtung eines 2. Brunnens am Sportplatz Pinkafeld dahingehend abzuändern, als dass die Auftragssumme von € 9.400,49 netto auf € 12.449,33 erhöht wird.

26. Allfälliges

a. Termine

Nächste GR-Sitzung: Donnerstag, 6.2 um 18.00 Uhr

Nächste StR-Sitzung: Donnerstag 23.1. um 18.00 Uhr

Gemeinderatssitzungen (Vorschläge):

21. Februar

31. März

29. April

27. Mai

08. Juli

15. September

31. Oktober

28. November

18. Dezember

b. Schulung für Wahlbehörden

9. Jänner, 18.00 Uhr, Rathausaal

c. Dankesworte

Bgm. Maczek bedankt sich und wünscht allen einen guten Rutsch und alles Gute fürs nächste Jahr. GR Posch schließt sich an und wünscht noch frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen guten Rutsch und alles Gute für 2025.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 11.00 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek